



Clubordnung des TC Brunn 2025

Fassung laut Vorstandsbeschluss des TC Brunn vom 19.02.2025

Um uns allen - Clubmitgliedern und Gästen - einen möglichst angenehmen und konfliktfreien Spielbetrieb zu gewährleisten, sind nachstehende Regelungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen.....	1
2. Benützung der Clubanlage.....	1
3. Benützung der Tennisplätze.....	2
4. Spielbetrieb & Reservierung für Mitglieder	3
5. Spielbetrieb & Reservierung für Gäste	5
6. Mitnahme von Hunden	5
7. Temporäres Planschbecken.....	6
8. Haftung	6
9. Informationen zum Datenschutz.....	6

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Mit der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand beginnt die aufrechte Mitgliedschaft beim TCB.
- 1.2. Anwesende Vorstandsmitglieder des TCB sind in jedem der nachstehend geregelten Fälle berechtigt, erforderliche Maßnahmen für die Einhaltung der Clubordnung zu setzen und verbindliche Entscheidungen zu treffen. Über vorläufige besondere Maßnahmen ist ehestmöglich der Obmann in Kenntnis zu setzen.
- 1.3. Innerhalb des gesamten **Clubgebäudes** (auch Nebenräume) sowie auf den **Tennisplätzen** gilt **Rauchverbot**. Im Außenbereich der Clubanlage stehen Aschenbecher zur Verfügung. Raucherinnen und Raucher werden gebeten, während des Rauchens auf Nicht-Raucherinnen und Nicht-Raucher Rücksicht zu nehmen.

2. Benützung der Clubanlage

- 2.1. Die Benützung der Clubanlage ist grundsätzlich nur **Clubmitgliedern**, deren **Angehörigen** und sonstigen **Gästen** des TCB gestattet. Erziehungsberechtigte haben ihre Kinder über die Bestimmungen der Clubordnung in Kenntnis zu setzen und deren Einhaltung im erforderlichen Ausmaß zu überwachen. **Eltern haften für ihre Kinder**.

- 2.2. Die Benutzung der **Dachterrasse** (Aufgang Außenstiege) erfolgt auf eigene Gefahr. Das Betreten der Stiege und der Terrasse ist für Kinder bis 12 Jahre ohne Aufsicht nicht gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben dies mit ihren Kindern entsprechend zu besprechen. Das Besteigen des Flachdaches ist strengstens verboten.
- 2.3. Die **Dachterrasse** ist **kein Servicebereich** der Kantine. Sämtliches Geschirr (Gläser, Teller, Aschenbecher, Leergut etc.) sowie Abfall sind beim Verlassen der Terrasse mitzunehmen.
- 2.4. Jedes Mitglied, deren Angehörige und sonstige Gäste tragen durch ihr Verhalten dazu bei, die **Anlage sauber zu halten**. Abfall ist in den zur Verfügung stehenden Abfallbehältern gemäß unseres **Abfalltrennkonzpts** zu entsorgen. Auf eine entsprechende Trennung in Kunststoff – Restmüll – Papier ist zu achten. Tennisbälle werden in eigenen Abfallbehältern gesammelt und für einen guten Zweck verwertet.
- 2.5. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skootern und dgl. ist im Bereich zwischen Clubhaus und Tennisplätzen (Platz 1-6) sowie auf der Terrassenfläche aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 2.6. Der **TCB haftet nicht** für in den Garderoben oder im Clubhaus gelassene Gegenstände wie z.B. Wäschestücke, Tennistaschen, Schläger und dergleichen. Diese dürfen über Nacht weder in den Garderoben noch sonst im Clubhaus oder am Clubgelände verbleiben. Den Club trifft daher keine Verantwortung, zurückgelassene Gegenstände zu verwahren, weshalb diese insbesondere auch nach angemessener Zeit für einen sozialen Zweck verwertet oder entsorgt werden ohne Ersatzansprüche.
- 2.7. Mit dem Mobiliar des TCB ist sorgsam umzugehen. Loungegarnituren sind mit den dazugehörigen Sitzauflagen zu verwenden. Die Sitzauflagen befinden sich in den Aufbewahrungsboxen. Stühle, die z.B. fürs Zusehen von den vorgesehenen Plätzen weggenommen werden, sind danach wieder auf den ursprünglichen Platz zurückzubringen.

Tennistaschen und sonstiges Sportequipment sollen nicht auf Tischen/Bänken/ Stühlen abgelegt werden. Bitte dafür die Garderoben benützen oder die Taschen so am Boden ablegen, dass keine Gehwege verstellt werden (Stolpergefahr).

3. Benützung der Tennisplätze

- 3.1. Die **Sandplätze** sind je nach **Trockenheit** und Notwendigkeit vor dem Spiel zu **bewässern**. Dafür stehen Wasserschläuche am Platz bzw. die **automatische Bewässerungsanlage** zur Verfügung, die durch Tastendruck beim jeweiligen Platzeingang (1-3|4-6|7-9) aktiviert wird und selbstständig wieder aufhört. Bitte die Bewässerung nacheinander und nicht gleichzeitig auf mehreren Plätzen einschalten, um ausreichend Wasserdruck zur Verfügung zu haben.
- 3.2. **5 Minuten vor Ablauf** der Spielzeit ist das Spielfeld in seiner gesamten Größe **abziehen** und das **Abziehnetz** wieder an seinem Platz **aufzuhängen**. Etwaige

entstandene Löcher sind vorsichtig zu korrigieren bzw. bei größeren Schäden ist der Platzwart zu informieren. Der Tennisplatz soll pünktlich spielfertig für die nächsten Spieler*innen hinterlassen werden.

- 3.3. Mitgebrachte Gläser, Flaschen und jeglicher **Abfall** sind vom Platz **mitzunehmen** und entsprechend unserem **Abfalltrennkonzep**t zu entsorgen. Dafür stehen entsprechende Abfallbehälter am Clubgelände bereit – auf die Mülltrennung ist zu achten.
- 3.4. Die Benützung der Tennisplätze ist ausschließlich mit **Tennisschuhen** und einer **entsprechenden Sportbekleidung** (kein nackter Oberkörper) gestattet.
- 3.5. Bedingt das Erreichen oder Verlassen eines Platzes das **Queren eines anderen bespielten Platzes**, so hat dies an den Spielfeldrändern möglichst gemeinsam mit dem*der Tennispartner*in und nicht während eines Ballwechsels zu erfolgen. Dies gilt auch sinngemäß für das Rückholen eines Balles, während auf einem anderen Platz das Spiel im Gange ist.
- 3.6. Grundsätzlich gelten für jedes Tennisspiel die Regeln des Österreichischen Tennisverbandes und im Besonderen die **Verhaltensregeln der Wettspielordnung** des ÖTV. Diese Regeln betreffen unter anderem das gefährliche und rücksichtslose Herumschießen von Bällen und anderen Gegenständen, Missbrauch von Schlägern, verbale und tätliche Angriffe und unsportliches Verhalten. Jedes auf der Anlage anwesende Vorstandsmitglied, jede*r Heim-Mannschaftsführer*in oder Turnierleiter*in (in dieser Reihenfolge) ist berechtigt, diesbezüglich verbindliche Entscheidungen zu treffen und einen vorübergehenden Platzverweis auszusprechen. Über die Dauer von Platzverboten entscheidet sodann ehestens der Vorstand des TCB.
- 3.7. Über die **Bespielbarkeit** und Dauer der Nichtbespielbarkeit entscheidet das anwesende **Vorstandsmitglied** bzw. der **Platzwart**. Den Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten. Der **Sportwart** ist außerdem berechtigt, bei Meisterschaften und Turnieren sowie für Mannschaftstrainings Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.
- 3.8. **Platz 7** ist den **Clubtrainer*innen** vorbehalten. Das Spielen auf diesem Platz ist nur dann gestattet, wenn der Platz von Trainer*innen nicht benützt wird.
- 3.9. Die **Kunstrasenplätze K1 und K2-4** sind dem **Jugendtraining** vorbehalten. Das Spielen auf diesen Plätzen ist für Clubmitglieder in den Zeiten außerhalb des Clubtrainings möglich. Die besonderen Anweisungen für die Pflege und Wartung der Kunstrasenplätze sind zu beachten. Diese sind bei den Eingangstüren angebracht.

4. Spielbetrieb & Reservierung für Mitglieder

- 4.1. Mitglieder können Sand-Plätze bis zu 7 Kalendertage im Voraus reservieren. In der **Hauptspielzeit von Montag bis Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr** sowie an Wochenenden im Mai/Juni und August/September (während des

Meisterschaftsbetriebs) dürfen **maximal 1h für Einzel und maximal 2 h für Doppel** an maximal 2 unterschiedlichen Tagen im Voraus reserviert werden.

Beispiel für Einzel:

Heute ist Montag. Ich reserviere für kommenden Mittwoch 1 Stunde in der Hauptspielzeit von 18.30-19.30 Uhr – und ich reserviere 1 Stunde in der Hauptspielzeit von 17.00 – 18.00 Uhr für Freitag. Die beiden Einzelstunden dürfen nicht zusammengezählt und auf einen einzigen Tag in der Hauptspielzeit gebucht werden.

Einzel-Forderungsspiele in der Hauptspielzeit dürfen ebenso nur für 1h reserviert werden.

Freie Plätze können kurzfristig jederzeit benützt werden. Eine **Eintragung** im Reservierungssystem hat auch in diesem Fall **vor Betreten des Platzes** zu erfolgen.

- 4.2. Für ein Einzel müssen immer 2 (zwei), für ein Doppel immer 4 (vier) Spieler **namentlich eingetragen** werden.
- 4.3. **Kinder unter 15 J** (U15 laut unserer Tarifordnung) können **Sand-Plätze bis 17.00 Uhr vorreservieren**. In der Hauptspielzeit von Montag bis Freitag 17.00 – 20.00 Uhr darf ein U15-Kind nur mit einem Erwachsenen-Mitglied spielen. **Für alle anderen Kinder** (bis U10) stehen die **Kunstrasenplätze** zur Verfügung.
- 4.4. Der **Spielbetrieb** ist während der Saison von **7 - 22 Uhr** möglich, nach Einbruch der Dunkelheit kann auf den Sandplätzen 1-6 Flutlicht zugeschaltet werden. Spielwünsche **vor 8 Uhr** müssen am **Vortag** bekannt (Im Reservierungssystem eingetragen bis 19.00 Uhr) sein, da die Anlage erst ab 8 Uhr geöffnet wird.
- 4.5. Für die **Kunstrasenplätze** sind **keine Reservierungen** durch Mitglieder möglich. Diese sind jeweils rechtzeitig zur vollen Stunde abzuziehen und anderen, eventuell wartenden Mitgliedern, zum Spielen zu überlassen.
- 4.6. Die Spieler*innen auf den Sandplätzen haben sich vor Spielbeginn über die Eintragung der Reservierung zu vergewissern. Falls eine Reservierung nicht eingehalten werden kann, ist diese **rechtzeitig** – im Idealfall bis spätestens 3h davor - **zu stornieren**, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit einer Platzbenutzung zu geben.
- 4.7. Wird ein reservierter Platz nicht rechtzeitig in Anspruch genommen, können **nach 10 Minuten andere Spieler*innen** diesen Platz für den **Rest** der Stunde nutzen. Bei **wiederholter Nichteinhaltung** von Reservierungen kann dem Clubmitglied die **Eintragungsmöglichkeit untersagt** werden.
- 4.8. Der Verein behält sich vor, wiederholt vorkommende, nicht korrekte Reservierungen nach vorheriger Information zu löschen („Fair use“).

5. Spielbetrieb & Reservierung für Gäste

- 5.1. **Gäste (Nichtmitglieder)** können gegen Entrichtung einer Gästegebühr ebenfalls spielen, allerdings zu eingeschränkten Spielzeiten.

Diese sind

- **Montag - Freitag bis 17 Uhr und ab 20.00 Uhr** sowie
- **Samstag/Sonntag ganztägig (außerhalb des Meisterschaftsbetriebs)**

In der Hauptspielzeit von Montag bis Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr sowie an Wochenenden im Mai/Juni und August/September (während des Meisterschaftsbetriebs) ist der Spielbetrieb für Gäste leider nicht möglich.

Freie Plätze können kurzfristig jederzeit benützt werden. Eine **Eintragung** im Reservierungssystem hat auch in diesem Fall **vor Betreten des Platzes** zu erfolgen.

- 5.2. Die **Gästegebühr für die jeweilige Saison** ist der Homepage zu entnehmen. Bei einer „**Platzmiete**“ ist es gleichgültig, wie viele Gäste den Platz benutzen z.B. Familien, oder mehrere Gäste gemeinsam mit oder ohne Mitglieder.
- 5.3. Die Gästegebühr ist vor dem Betreten des Platzes und Spielbeginn online zu entrichten. Alle Gäste haben sich im **Reservierungssystem** zu registrieren. Dort kann auch ein Spielguthaben aufgeladen werden, von dem die Gästegebühr abgebucht wird.
- 5.4. Trainer*innen, die nicht vom Club (Sportwart) autorisiert sind und auch keine Mitglieder sind, gelten ebenso als Gäste, die eine Gästegebühr bezahlen müssen. Für sie gilt dieselbe eingeschränkte Spielzeit.

6. Mitnahme von Hunden

- 6.1. **Hunde** sind in Anwesenheit einer erwachsenen Aufsichtsperson **auf der Anlage** erlaubt. Sie sind entweder an der **Leine** zu führen **oder** mit einem **Beißkorb** zu versehen. Mitglieder oder Gäste dürfen durch Hunde nicht belästigt oder beim Spiel gestört werden. Die Mitnahme von Hunden auf Tennisplätze ist nicht erlaubt.
- 6.2. Es ist **nicht gestattet**, dass Hunde auf den **Polstermöbeln** bzw. **Sesseln** Platz nehmen. Die vom Verein zur Verfügung gestellten **Decken** sind nur für Mitglieder gedacht und dürfen nicht für deren Hunde verwendet werden.
- 6.3. Hundehalter und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten **Verunreinigungen**, insbesondere Hundekot, unverzüglich und **ordnungsgemäß zu beseitigen**.

7. Temporäres Planschbecken

- 7.1. In den **Sommermonaten** Juli und August ist im eingezäunten Bereich des Platzes 7 fallweise ein Planschbecken aufgestellt. Die Benützung des Planschbeckens ist nur teilnehmenden Kindern eines **Tenniscamps der Tennisschule** (Kooperationspartner) unter Beaufsichtigung einer autorisierten Person während der Kurszeiten erlaubt.
- 7.2. Kinder, die nicht am Tenniscamp der Tennisschule (Kooperationspartner) teilnehmen, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des anwesenden Trainers und unter Aufsicht einer eigenen Aufsichtsperson das Planschbecken benutzen. **Eltern haften für ihre Kinder.**

8. Haftung

- 8.1. Sämtliche Aktivitäten im Bereich des Vereinsgeländes erfolgen auf eigene Gefahr. Dazu zählt auch die Teilnahme an Wettkampfspielen, Trainingscamps der Tennisschule (Kooperationspartner) und sonstigen Veranstaltungen, sowie die Benutzung des Spielplatzes und anderer Sport- und Spielgeräte auf der Anlage. Für Kinder haften stets die Eltern.
- 8.2. Sämtliche hierauf begründete Schadenersatz - oder sonstige Ansprüche gegen den TCB, seine Organe oder für ihn tätige Dritte sind – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für mögliche Forderungen von Vereinsfremden (Gastspieler, Zuschauer und dgl.) hinsichtlich der Haftung für mitgebrachte Gegenstände, für das Abstellen von KFZ auf dem vor dem Vereinsareal liegenden Parkplatz, sowie für die Beaufsichtigung Minderjähriger.

9. Informationen zum Datenschutz

Der Schutz der Mitgliederdaten ist wichtig. Verantwortlich für den Datenschutz ist der Vorstand des TCB, es ist kein Datenschutzbeauftragter erforderlich.

- 9.1 Zum Zwecke der Erfüllung der Vereinsaufgaben gemäß Vereinsstatuten und aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet und teilweise Dritten, wie dem ÖTV, NÖTV und Auftragsverarbeitern (z.B. eTennis) zugänglich gemacht. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- 9.2 Mitgliedschaft im Verein und Verband

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet und teilweise zugänglich gemacht:

- Vorname und Nachname (scheinen im Clubhaus in Telefonliste auf)
- Anschrift
- E-Mail-Adresse(n) (scheinen im Clubhaus in Telefonliste auf)
- Telefon-Nummer(n) (scheinen im Clubhaus in Telefonliste auf)
- Geburtsdatum
- Mitgliedsstatus - spielberechtigt oder nicht (scheint im Clubhaus in Telefonliste auf)

Weiters werden Daten wie Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Zahlungsdaten, (Mail-) Korrespondenz sowie alle weiteren zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Abwicklung der Vereinstätigkeit erforderlichen Daten über das von eTennis betriebene Datenverwaltungssystem verarbeitet und gespeichert (siehe dortige Datenschutzrichtlinien).

Gemäß den Statuten des Österreichischen Tennisverbands (ÖTV) sowie des Niederösterreichischen Tennisverbands (NÖTV) ist ein Mitglied des TCB auch außerordentliches Mitglied des ÖTV sowie des NÖTV. Zu diesem Zwecke werden die Daten über das vom ÖTV und dem NÖTV betriebene Datenverwaltungssystem auch an den ÖTV bzw. den NÖTV übermittelt.

Zur Ermöglichung der Organisation des Mannschaftsmeisterschaftsbetriebes scheinen auf den öffentlich abrufbaren Internetseiten des Tennisverbandes (siehe dortige Datenschutzrichtlinien) auch Kommunikationsdaten wie Telefonnummer und Mailadresse aller Mannschaftsführer/-innen auf.

Mitgliederdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Für den Fall des Austritts aus dem Verein werden die Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für die jeweils vorgeschriebene Dauer (bei den meisten Vorschriften sind dies mindestens 7 Jahre) gespeichert und anschließend gelöscht.

9.3 Teilnahme an unseren Veranstaltungen

Als Mitglied ist man Teilnehmer*in am Clubleben, an Veranstaltungen und Wettbewerben unseres Vereins. Somit werden die personenbezogenen Daten für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an den Veranstaltungen oder Wettkämpfen gespeichert.

Nachdem es ein öffentliches Interesse an der Verarbeitung, Veröffentlichung und Archivierung von Sportergebnissen aller Klassen gibt, werden diese Ergebnisse von uns bzw. vom ÖTV oder dem NÖTV gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Im Rahmen der Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe werden möglicherweise Fotografien und/oder Filme erstellt. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Homepage, Social Media, Print, TV, Online, Schaukasten, Clubhaus) und in Publikationen (Print, Online, Newsletter) unseres Vereins, des ÖTV oder des NÖTV sowie regionaler Medien Verwendung finden.

9.4 Informationen an die Mitglieder

Der TCB versendet Informationen auch per Mail an die bekannt gegebenen Mailadressen, wie u.a. im Aufnahmeantrag kundgemacht und darin vom Antragsteller bestätigt. Der Newsletter wird nach dem Austritt an ehemalige Mitglieder weiter versandt, außer diese erklären formlos per Mail oder schriftlich den Willen zur Abmeldung vom Newsletter. Auf Wunsch können Mitglieder einer freiwilligen WhatsApp – Gruppe beitreten, um allgemeine Informationen zu erhalten. Die WhatsApp-Gruppe kann von den Mitgliedern jederzeit wieder selbst verlassen werden (siehe dortige Datenschutzrichtlinien).

9.5 Fragen und Rechte zum Datenschutz

Fragen zur Datenverarbeitung können an den Vorstand des TCB gerichtet werden. Für weitere Informationen zum Datenschutz und persönlichen Rechten siehe <https://dsb.gv.at/rechte-pflichten/ihre-rechte-als-betroffene-person>

- *Ende Dokument*